



[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München](#)

Per OWA

An alle
öffentlichen sowie staatlich anerkannten
Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.6-BS9500.1-9-7b. 24 539

München, 22.04.2020
Telefon: 089 2186 2297

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IFSG) – COVID 19;
hier: Hinweise zur Wiederaufnahme des Unterrichts an den Berufs-
fachschulen für Fremdsprachenberufe sowie zur Staatlichen Prüfung
für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten 2020**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Herr Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo hat mit Schreiben Az.: II.1-BS4363.0 /129/1 vom 16. April 2020 angekündigt, dass ab dem 27. April 2020 der Unterricht an den bayerischen Schulen schrittweise wieder aufgenommen wird und grundlegende Rahmenbedingungen dafür dargestellt. Ergänzend haben Sie im Schreiben von Herrn Amtschef Ministerialdirektor Herbert Püls vom 21. April 2020, Az. II.1-BS4363.0/130/1 detaillierte Informationen erhalten.

Das vorliegende Schreiben definiert darauf aufbauend die besonderen Rahmenbedingungen für die **Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe** und trifft besondere Regelungen für diese Schularten.

Zunächst möchte ich aber Ihnen, den Schulleiterinnen und Schulleitern, den Damen und Herren in der Schulverwaltung und den Lehrkräften an Ihrer Schule sehr herzlich für den engagierten Einsatz in den zurückliegenden Wochen danken, in denen neue Mittel und Wege der Kommunikation und der pädagogischen Begleitung der Studierenden beim „Lernen zuhause“ gefunden und umgesetzt wurden. Uns allen ist aber auch bewusst, dass diese Angebote für das „Lernen zuhause“ die Aussetzung des normalen Präsenzunterrichts nur zum Teil kompensieren können.

1. **Staatliche Prüfung für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten 2020**

Trotz der späteren Öffnung der Schulen (ab 27. April für die Abschlussklassen) wird an dem Termin für die schriftlichen Abschlussprüfungen, der gemäß KM-Bek Az.: VI.6-BS9500-9-7b.64 885 vom 24. Juli 2019 mitgeteilt wurde, festgehalten.

2. **Allgemeine Rahmenbedingungen für die erste Phase der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs**

Höchste Priorität bei der Wiederöffnung der Schulen in Bayern haben die **Abschlussklassen**; an den Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe sind dies die Klassen des **2. Schuljahrs** (ggf. des 3. Schuljahrs bei der Ausbildung zum Euro-Korrespondenten bzw. beim Aufbauausbildungsgang).

Der Unterricht findet in den Abschlussklassen **ausschließlich in den Prüfungsfächern** zur Erarbeitung noch fehlender Lehrplaninhalte und zur **Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Abschlussprüfungen** statt. Es werden **keine verpflichtenden Leistungserhebungen** während des zweiten Schulhalbjahres mehr erhoben (vgl. auch Punkt 4).

Für die Klassen des ersten Schuljahrs findet **bis auf Weiteres noch kein Präsenzunterricht** statt.

An den Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe heißt das, dass für **die Hälfte der Schülerinnen und Schüler** der Unterricht unter den strengen Auflagen des Infektionsschutzes zu organisieren ist.

Der Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, der Damen und Herren in den Schülersekretariaten und aller weiteren Personen an der Schule hat weiterhin oberste Priorität.

Auch wenn der Präsenzunterricht an den Schulen für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen wieder aufgenommen wird, wird es eine Reihe von Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften geben, die aus verschiedensten Gründen den Präsenzunterricht an der Schule nicht oder noch nicht besuchen können, dies gilt auch für die Teilnahme an den Abschlussprüfungen.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen haben wir dafür Sorge zu tragen, dass **alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen** die Staatliche Prüfung unter fairen Bedingungen absolvieren können.

3. Generelle Unterrichtsorganisation bei Öffnung der Schulen

In Anbetracht der einzuhaltenden Hygienevorschriften und des Infektionsschutzes

ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl an Klassen im Präsenzunterricht geteilt werden müssen.

Angesichts der hohen Anzahl an Abschlussklassen an den Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe, des zum Teil begrenzten Raumangebots an den Schulen und der erheblichen Zahl an Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schüler, die nicht oder nur phasenweise am Präsenzunterricht werden teilnehmen können, wird auch das „Lernen zuhause“ – soweit möglich in

Form interaktiver Video-Konferenzen o. Ä. – fortgesetzt werden müssen (evtl. alternierend Präsenz-/Online-Unterricht).

Durch entsprechende Vertretungsregelungen soll aber sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler – soweit möglich – auch in den Fächern Präsenzunterricht erhalten, in denen ihre Fachlehrkraft den Präsenzunterricht nicht selbst erteilen kann.

Neben der Sicherung und Festigung bereits erworbenen Wissens bzw. entsprechender Fähigkeiten und Fertigkeiten kann im Rahmen des „Lernens zuhause“ in den Abschlussprüfungsfächern auch **neuer Stoff** vorgesehen werden. Basis hierfür ist weiterhin der gültige Lehrplan.

Für den Präsenzunterricht im Speziellen ist Folgendes zu beachten:

- In der Regel besuchen die Abschlussklassen ältere Schülerinnen und Schüler, von denen ein hohes Maß an verantwortungsbewusstem Einhalten der Hygienevorschriften (sorgfältiges Händewaschen, Einhalten der Husten- und Niesregeln sowie des Mindestabstandes) erwartet werden kann. Dennoch bitten wir die Schulen, allen Schülerinnen und Schüler **im Vorfeld der Schulöffnung** nochmals die Wichtigkeit der **Einhaltung der Hygienemaßnahmen sowie des Infektionsschutzes** deutlich zu machen. In diesem Zusammenhang sollte an den Schulen Vorsorge getroffen werden, dass auch **vor und nach Beginn des Unterrichts** größere Ansammlungen vermieden werden. Das Schulgelände ist umgehend nach dem Ende des jeweiligen Unterrichts (bzw. der jeweiligen Prüfung) zu verlassen.
- Vor Festlegung der Unterrichtszeiten wird eine **Abstimmung mit den Aufgabenträgern der Schülerbeförderung** dringend empfohlen, um – je nach örtlicher Gegebenheit – die Erreichbarkeit der Schule oder ggf. die Fahrgastdichte in den Hauptverkehrszeiten zu reduzieren. Die kommunalen Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV und die kommunalen Aufgabenträger der Schülerbeförderung wurden bereits vorab über die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen und Auswirkungen auf die Schülerbeförderung informiert.
- Zu empfehlen ist ein **zeitlich versetzter Unterrichtsbeginn bzw. Unterrichtsschluss** der Gruppen. Auch ein **gestaffelter Unterricht im**

Schichtbetrieb (vormittags, nachmittags) ist vorstellbar. Je nach Gegebenheiten muss die Organisation vor Ort durch die jeweilige Schule getroffen werden.

- Auch **Unterricht an Samstagen** kann eingeplant werden (z. B. auch für freiwillige Ersatzprüfungen).
- **Unterricht in den Pfingstferien** kann auf **freiwilliger Basis** zur Vertiefung, Prüfungsvorbereitung o. Ä. eingeplant werden. Dazu sollte eine **Abstimmung im Schulforum** erfolgen.
- Es sind soweit durchführbar Doppelstunden bzw. Blockunterricht vorzusehen, um einen häufigen Wechsel zu unterbinden.
- Ein Verlassen des Sitzplatzes während des Unterrichts ist zu vermeiden, also z. B. keine Partner- oder Gruppenarbeit.
- Wechsel in Fachräume sollte nur dann stattfinden, wenn dies unterrichtlich unbedingt geboten erscheint.

Ich bitte Sie, bereits jetzt für Ihre Schule mögliche Maßnahmen vorzuplanen und in Zusammenarbeit mit dem Sachaufwandsträger bzw. Schulträger für Ihre Schule ein „Hygienekonzept“ aufzustellen.

4. Regelung der Leistungsnachweise für die Abschlussklassen

- Gemäß § 31a BFSO Sprachen ist eine Teilnahme an der Abschlussprüfung ausgeschlossen, wenn die Jahresnote(n) der Ersten Fremdsprache(n) gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 schlechter als „ausreichend“ (4,50) ist (sind)
oder die Jahresfortgangsnote der Zweiten Fremdsprache oder für Informationsverarbeitung schlechter als „ausreichend“ ist oder die Jahresnote der Fächer 12.1, 12.2 und 12.3 der Stundentafel gemäß § 31 Abs. 3 Satz 2 schlechter als „ausreichend“ ist.
- Abweichend von § 22 und 31 Abs. 2 BFSO Sprachen werden die Jahresfortgangsnoten in allen Fächern auf der Grundlage der bis zur

Schulschließung erbrachten Leistungsnachweise festgesetzt, unabhängig von deren Anzahl.

- Schülerinnen und Schüler, die sich bei dieser Notengebung benachteiligt fühlen oder bei denen die Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet ist, erhalten auf Antrag die Möglichkeit, in allen oder einzelnen einbringungsfähigen Prüfungs- und Nichtprüfungsfächern jeweils an einer Ersatzprüfung teilzunehmen (gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 und 3 BFSO Sprachen durch eine schriftliche oder mündliche Ersatzprüfung pro Fach). Die Gewichtung der Ersatzprüfung legt die Schule fest, abhängig davon, welche Leistungen bereits vorliegen und welche ersetzt werden müssen.
- Um eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden, ist – wie bisher auch – darauf zu achten, dass die **freiwilligen Ersatzprüfungen** möglichst **gleichmäßig** auf die verbleibenden Schulwochen (einschließlich Samstage und ggf. Pfingstferien) verteilt werden. Sie können auch nach den schriftlichen Abschlussprüfungen erfolgen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten zumindest einmal Präsenzunterricht haben, bevor Ersatzprüfungen abgenommen werden.
- Wenn möglich und erforderlich, können mündliche Ersatzprüfungen (z. B. Referate) auch über eine **Video-Konferenz** erfolgen, soweit Unterschleif auszuschließen ist.

5. Hinweise zur Organisation der Abschlussprüfungen

Angesichts der Anzahl an Abschlussprüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der besonderen Rahmenbedingungen sind möglichst zeitnah entsprechende Planungen vorzunehmen.

- Bei den schriftlichen Staatsprüfungen ist auf entsprechenden **Sicherheitsabstand** in Klassenräumen oder großen Räumen wie z. B. der Aula zu achten.
- Hygienemaßnahmen:
Alle Räumlichkeiten, die für Prüfungen genutzt werden, müssen am

Tag vor der Prüfung gründlich gereinigt und danach bis zum Beginn der Prüfung verschlossen werden. Zugleich ist sicherzustellen, dass in den Toiletten ausreichend Handwaschmittel und Papierhandtücher zur Verfügung stehen. (Wenn möglich, sind in den Prüfungsräumen zusätzlich Handdesinfektionsmittel bereitzustellen.)

- Die Aufgaben für die Prüflinge werden durch die Aufsicht führenden Lehrkräfte **vor dem Betreten** des Prüfungsraums durch die Prüflinge auf die Tische verteilt.
- Eintreffen der Schülerinnen und Schüler:
Um eine Zusammenballung größerer Gruppen zu vermeiden, kann es hilfreich sein, die Prüfungen so zu planen, dass die verschiedenen Prüfungsgruppen nicht gleichzeitig, sondern **zeitversetzt** im Abstand von 15 Minuten beginnen:
So beginnt die Prüfung der ersten Gruppe z. B. um 8:15 Uhr, die der zweiten Gruppe um 8:30 Uhr, die der dritten Gruppe um 8:45 Uhr usw. (spätester Zeitpunkt eine Stunde nach Prüfungsbeginn). Bis zum Beginn der spätesten Prüfungsgruppe darf kein Prüfling den Prüfungsraum verlassen.
- Ein Aufeinandertreffen der Gruppen bei Austritten bzw. in den Pausen zwischen den schriftlichen Prüfungen ist zu unterbinden. Die Gruppen verlassen das Schulgelände umgehend nach dem Ende ihrer jeweiligen Prüfung.
- Die Maßnahmen gemäß dem Infektionsschutz gelten entsprechend auch bei den mündlichen Prüfungen. Mündliche Einzelprüfungen können, wenn für das jeweilige Prüfungsformat möglich, auch digital per Videokonferenz durchgeführt werden. Sofern sich für den Prüfenden Zweifel hinsichtlich der Einhaltung objektiver Prüfungsbedingungen ergeben, hat er die Videokonferenz unverzüglich zu beenden. Die mündliche Prüfung wird in diesem Fall in persönlicher Anwesenheit des Prüfungsteilnehmers unter Beachtung der o. g. Maßnahmen durchgeführt.
- Schülerinnen und Schüler, die sich angesichts der besonderen Umstände und persönlicher Betroffenheit nicht in der Lage sehen, in diesem Schuljahr ihren Abschluss zu machen, können auf Antrag das Schuljahr als Ganzes wiederholen, ohne Anrechnung auf die

Höchstausbildungszeit. Der Antrag ist spätestens vor Beginn der schriftlichen Prüfungen zu stellen.

6. Regelung für Nichtabschlussklassen

Die Schülerinnen und Schüler des ersten Schuljahres müssen soweit beschult werden, dass sie im kommenden Schuljahr ihre Ausbildung fortsetzen können. Nachdem unter den aktuellen Umständen nicht alle Lehrpläne im ersten Schuljahr unterrichtet werden können, werden die Lehrkräfte und Fachschaften an den Schulen gebeten, ausgehend vom jeweils bereits erreichten Unterrichtsfortschritt, für jedes Fach die Inhalte und zugehörigen Kompetenzen zu ermitteln und auszuwählen, die von zentraler Bedeutung für die nächsthöhere Jahrgangsstufe sind bzw. für den weiteren Kompetenzerwerb (bzw. die Abschlussprüfung) zwingend vorausgesetzt werden.

- Angesichts der hohen Belastung der Lehrkräfte durch die besondere Betreuung der Abschlussklassen wird i. d. R. für die Nichtabschlussklassen kein durchgängiger interaktiver Unterricht über Video-Konferenzen möglich sein.
- Aber auch in diesen Klassen muss das „Lernen zuhause“ verpflichtend fortgesetzt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sind während der Zeit der fortgesetzten Schulschließungen so gut als möglich zu begleiten. Ihnen ist **ein geeignetes und angemessenes Lernangebot** zu unterbreiten, damit so eine möglichst fundierte Grundlage für die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs zu gegebener Zeit geschaffen wird.
- Diese Angebote werden die Aussetzung des normalen Präsenzunterrichts allenfalls teilweise kompensieren können, sodass der Lehrplan im aktuellen Schuljahr nicht im vollen Umfang zu erfüllen sein wird. Wie oben bereits erwähnt, müssen für jedes Fach die Inhalte und Kompetenzen ausgewählt werden, die von zentraler Bedeutung für die nächsthöhere Jahrgangsstufe bzw. die Abschlussprüfung sind.

- **Leistungserhebungen** finden in diesen Klassen während der Schulschließung **nicht** statt.
- Zu welchem Zeitpunkt der Unterrichtsbetrieb für diese Klassen wieder aufgenommen werden kann, ist aktuell noch nicht absehbar. Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass derzeit auch noch keine Aussagen zum Umgang mit fehlenden Leistungsnachweisen, Vorrückungsbestimmungen o. Ä. möglich sind – etwaige Sonderregelungen werden jeweils die tatsächliche Dauer der Schulschließungen zu berücksichtigen haben. Auch die Frage, wie angesichts der wochenlangen Einstellung des Unterrichtsbetriebs der Lehrplan im kommenden Schuljahr erfüllt werden kann, wird zu gegebener Zeit noch separat in den Blick zu nehmen sein.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

ich danke Ihnen herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das herausragende Engagement aller Beteiligten zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler in dieser außergewöhnlichen Situation.

Trotz der weiterhin unabsehbaren Entwicklung des Coronavirus bin ich zuversichtlich, dass wir mit vereinten Kräften diese schwierige Herausforderung meistern werden.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben allen Mitgliedern der Schulfamilie in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. German Denneborg
Ministerialdirigent